

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Johannes Becher

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Julika Sandt

Abg. Matthias Enghuber

Abg. Ulrich Singer

Abg. Susann Enders

Abg. Raimund Swoboda

Staatsministerin Ulrike Scharf

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und
des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze**

Für eine Landeselternvertretung im Kita-Bereich (Drs. 18/20024)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Johannes Becher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In ganz Bayern werden Kita-Plätze gesucht. Kita-Fachkräfte sind kostbar und knapp. Es herrscht Fachkräftemangel. Öffnungszeiten werden gekürzt. Gruppen werden geschlossen. Dies ist die Praxis, und zwar nicht nur heute, sondern wahrscheinlich in den kommenden Jahren. Betroffen davon sind die Kinder und die Eltern. Ich meine, man muss die Menschen, die es betrifft, an Prozessen und Entscheidungen beteiligen. Die Eltern sind betroffen, also sind die Eltern zu beteiligen. Dies ist das Kernstück unseres Gesetzentwurfs, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass die Kommunen einen Gesamtelternbeirat gründen können, trägerübergreifend, miteinander und – wenn gewünscht – auch interkommunal. Dies bietet sich bei Verwaltungsgemeinschaften an, die sich politisch sowieso oft gut untereinander abstimmen. Aus der Mitte dieser Gesamtelternbeiräte wird dann ein Landeselternbeirat gewählt, der die Interessen der Eltern auf Landesebene vertritt

und das Ministerium in den Fragen der frühkindlichen Bildung berät. Dies wäre echte Beteiligung. Derzeit gibt es keinerlei strukturierte Beteiligung der Eltern auf Landesebene. Auf dem bayerischen Kita-Spielfeld stehen die Eltern noch nicht einmal an der Seitenlinie. Wir wollen die Eltern vom Zaungast zum echten Teammitglied machen. Wir brauchen die Eltern als Fürsprecher im besten Sinne für ihre Kinder, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Antwort der CSU in der Ersten Lesung und im Ausschuss lautete, dass all dies nicht nötig ist. Sie wollen die Eltern zwar auch irgendwie beteiligen, aber auf jeden Fall nicht so. Wie genau die Elternbeteiligung der CSU aussieht, weiß man noch nicht. Einen eigenen Gesetzentwurf haben Sie nicht. Die Umfrage-App, von der Sie sprechen, gibt es noch nicht. Dass es dann wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, eine sogenannte Beteiligung mit anonymen Umfragen zu ermöglichen, glaube ich nicht. Sie haben nichts und lehnen unseren Gesetzentwurf trotzdem ab. Das ist bemerkenswert schwach, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir die Mühe gemacht, im Ausschuss gut aufgepasst, das Protokoll nachgelesen und mir gedacht: Was spricht eigentlich dagegen, die Eltern zu beteiligen? Warum muss man es den Eltern unbedingt verwehren? – Zum einen war im Ausschuss auffällig, dass die Kollegen der FREIEN WÄHLER sehr laut geschwiegen und in der Debatte einfach gar nichts gesagt haben. Die CSU hat Probleme gesucht und mit etwas Kreativität welche gefunden. Die CSU hat gesagt: Moment einmal, wir beteiligen die Eltern ja schon. Sie sind schon einmal beteiligt worden, und zwar bei der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes. Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist im Jahr 2005 in Kraft getreten! Sie können doch nicht im Jahr 2022 sagen: Vor 17 Jahren haben wir einmal die Eltern beteiligt, darum ist jetzt kein Landeselternbeirat erforderlich. Dies ist keine Antwort auf die Fragen der

heutigen Zeit. Wir brauchen eine echte und dauerhafte Beteiligung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Dann wurde kritisiert: Euer Gesetzentwurf regelt nicht alles im Detail. Ist er nicht ein bisschen lückenhaft? – Hierzu muss ich sagen: Ja, das stimmt. Dieser Gesetzentwurf regelt das Wesentliche. Er regelt unbürokratisch das Wichtigste und Grundlegende und absichtlich nicht jedes kleine Detail. Im Übrigen würde es manch anderen Gesetzen sehr gut tun, sich auf das Wesentliche zu beschränken und nicht immer zu versuchen, alles bis ins letzte Detail zu regeln. Ich bin überzeugt: Ein Landeselternbeirat wird selbst in der Lage sein, sich ein Wahlsystem zu geben oder einen Wahltermin zu finden. Man muss nicht jedes Detail im Gesetz regeln. Wir brauchen Beinfreiheit für die Umsetzung in der Praxis, und wir müssen das Grundlegende regeln. Das ist in diesem Gesetzentwurf beinhaltet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wurde ich gefragt: Moment einmal, wenn man nur die Eltern nimmt, die Kinder in der Kita haben, haben wir dann genügend Kontinuität? Diese Eltern wechseln ja dauernd. – Zunächst einmal gehören zur Kita die Krippe, die Kita und der Hort. Das ist ein gewisser Zeitraum. Ich stelle aber auch klar fest: Wer kein Kind in der Kita hat, kann auch nicht in einer Kita-Landeselternvertretung sein. Ich möchte dort die Eltern, die aktuelle Erfahrungen aus der Praxis haben, keine Eltern, die vor zwanzig, dreißig oder vierzig Jahren einmal ein Kind in der Kita hatten. Das ist logisch. Wenn dies bedeutet, dass ich alle fünf Jahre eine neue Debatte führen muss, dann ist es so. Ich finde, wir müssen die aktuellen Kita-Eltern beteiligen. Genau dies gelingt mit dem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch gab es ein weiteres interessantes Gegenargument. Ich wurde gefragt: Kann ein Gremium überhaupt die Vielfalt der Eltern abdecken? – Meine Damen und Herren, darauf antworte ich ganz klar: Ich glaube daran, dass ein demokratisch gewähltes Gremium die Vielfalt der Meinungen bestens abdecken kann. Demokratie bedeutet doch nicht nur, dass ich in irgendeiner App eine Rückmeldung gebe, sondern hier geht es um Diskussion und den Austausch der Argumente. Ich muss einem demokratisch gewählten Bayerischen Landtag doch eigentlich nicht erklären, dass es nicht nur um Umfragen geht, sondern dass demokratisch gewählte Gremien in der Lage sind, die Vielfalt der Meinungen abzubilden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Die CSU hat Probleme gesucht und mit Kreativität Probleme gefunden. Wir GRÜNE suchen Lösungen und haben gemeinsam mit SPD und FDP einen ausgewogenen, praxistauglichen Lösungsvorschlag für einen Landeselternbeirat vorgelegt. Sie sprechen zwar von Beteiligung, legen aber nichts vor. Wir jedoch wollen die Eltern beteiligen. Wenn Sie dies auch möchten, dann stimmen Sie heute der Einrichtung eines Landeselternbeirats zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Kollege Becher hat schon ausgeführt, worum es geht. Ich will noch einmal betonen: Es geht um eine starke Stimme für Eltern, eine starke Stimme für Kinderbetreuung, und zwar in Qualität im Pädagogischen für die Kinder, aber auch um eine starke Stimme für Erzieherinnen und Erzieher; denn Eltern, die beteiligt sind, kennen all diese Probleme und werden natürlich laut. Damit ist auch dieser Elternbeirat ein lautes Sprachrohr, um das Thema Kinderbetreuung und Kinderbildung nach vorne zu bringen.

Warum ist Bayern immer noch Schlusslicht bei der Ganztagsbetreuung, der Kinderbetreuung und der Krippenbetreuung? – Weil zu spät angefangen worden ist, diese Leistungen anzubieten. Warum haben wir nicht genügend Angebote, damit Frauen und Männer gemeinsam arbeiten gehen können und wissen, dass ihre Kinder in der Kita gut aufgehoben sind? Deswegen brauchen wir einen gemeinsamen Elternbeirat, um wirklich eine Beteiligung auf Augenhöhe zu ermöglichen und ein Recht auf Beteiligung zu haben. Wenn wir wollen, dass die Eltern wirklich ein Mitspracherecht haben, müssen wir sie dazu in die Lage versetzen und dafür sorgen, dass sie wirklich ein Recht darauf haben und nicht nur geduldet sind oder sich vielleicht beteiligen können. Sie brauchen Verbindlichkeit in ihren Forderungen, sodass die Verantwortlichen in den jeweiligen Ministerien diese Forderungen erfüllen und das die Kommunen auch wissen, was die Familien heute brauchen. Wir wollen, dass uns die Familien rechtzeitig sagen können, was sie brauchen, wie Kinderbetreuung in der Zukunft gestaltet werden soll und was alles darum herum gebraucht wird.

Deswegen noch einmal ganz deutlich: Wir wollen, dass sich die Eltern in dieser Gesellschaft in Bayern mitgenommen fühlen. Wir wissen auch aufgrund der Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die einen Gesamtelternbeirat haben, dass das möglich ist. Wir haben sehr wohl sehr gute Erfahrungen damit. In den Ausschüssen ist das immer niedergeredet worden. Die anderen Bundesländer haben die Landeselternvertretung nicht geschaffen, weil sie etwa verhindern wollten, dass die Eltern mitsprechen, sondern sie sehen, dass sie davon wirkliche Vorteile haben, weil die Qualität in den Kitas gestiegen ist, weil die Modernität anerkannt wird, weil Betreuung angeboten wird und die Eltern wissen, dass sie arbeiten gehen können. Sie wissen, dass ihr Kind gut betreut ist, und sie wissen, dass die pädagogischen Konzepte für die Zukunft gedacht sind.

Deswegen noch einmal ganz deutlich: Lassen Sie uns die Zukunft unserer Kinder und die Zukunft unserer Familien gemeinsam gestalten. Wir müssen an der Seite der Fa-

milien stehen, denn diese führen uns wirklich in die Zukunft. Daher bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist eben nicht das Familienland, was es zu sein groß vorgibt und womit es immer wieder gerne prahlt. Kita-Eltern haben bis heute keine institutionalisierte und systematische Stimme und keine Beteiligungsmöglichkeiten. Nach unseren Fachgesprächen und Diskussionen, die wir im Landtag geführt haben, sind wir Freien Demokraten stärker denn je felsenfest davon überzeugt, dass wir eine Landeselternvertretung brauchen. Deshalb haben wir gemeinsam mit den GRÜNEN und der SPD diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Andere Bundesländer – eine Vertreterin des zuständigen Ministeriums von Schleswig-Holstein war im Ausschuss und hat das deutlich gemacht –, auch Hessen und fast alle anderen Bundesländer, machen es vor, wie echte Partizipation aussehen kann. Die Eltern brauchen einen Sitz für ein beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss. Die Eltern brauchen einen regelmäßigen und strukturierten Austausch mit dem Sozialministerium, und sie brauchen ein Anhörungsrecht gegenüber der Staatsregierung und auch gegenüber dem Bayerischen Landtag. Weil das alles nicht nur ehrenamtlich geschultert werden kann, brauchen sie auch eine Geschäftsstelle, die sie dabei unterstützt. Das alles brauchen die Eltern, um die Politik für die Familien und die Kinder in unserem Bundesland qualifiziert mitzugestalten.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Regierungsfraktion, liebe Frau Ministerin, verstecken Sie sich bitte nicht länger hinter den Kommunen. Kita-Politik ist Bildungspolitik, und Bildungspolitik ist Landespo-

litik. Das alles, was Sie hier beschreiben, wird auf Landesebene gestaltet. Die von Ihnen angekündigte App ist sicherlich nice to have. Erstens lässt sie aber auf sich warten – möglicherweise bis zum Sankt Nimmerleinstag –, und zweitens ersetzt sie keine demokratischen Strukturen. Wir sitzen hier im Parlament, wir alle sind gewählt. Wenn ich von der CSU höre, dass die Eltern, die gewählt werden, nicht repräsentativ für die verschiedenen Eltern seien, sage ich: Wir alle sind doch Teil einer repräsentativen Demokratie. Es kann doch nicht sein, dass Sie den Sinn einer repräsentativen Wahl, einer repräsentativen demokratischen Legitimation auf diese Art und Weise anzweifeln. Das kann doch nicht im Sinne von Abgeordneten sein.

Weiterhin glaube ich, dass der Einsatz von Kita-Eltern ein Einsatz für die Zukunft der Gesellschaft ist. Dieser muss ernst genommen und wertgeschätzt werden. Corona wird auch nicht die letzte Extremsituation sein, in der Politik über die Köpfe der Eltern und die Köpfe der Familien hinweg gemacht wird. Das wollen wir unbedingt ändern, und deswegen brauchen die Eltern mehr Mitspracherechte.

Die sonstigen Gegenargumente, die ich gehört habe, sind teilweise völlig abstrus. Der Kollege Enghuber hat argumentiert, er würde von den Eltern immer direkt angesprochen und angeschrieben und viele von uns hätten selbst Kinder. Das zeigt doch den Bedarf, dass sich die Eltern politisch einbringen und mitgestalten wollen. Man kann doch nicht erwarten, dass sie uns nur Briefe schreiben. Nein, wir müssen dafür sorgen, dass sie demokratische Strukturen haben und dass wir ihnen diese zur Verfügung stellen.

Ein weiteres Gegenargument finde ich auch sehr denkwürdig. Es ist die hohe Fluktuation. Dazu muss ich sagen: Viele Kinder sind vom ersten Lebensjahr an in der Krippe, dann im Kindergarten oder insgesamt im Haus für Kinder und dann im Hort. Zum Teil sind sie bis zum zehnten Lebensjahr dort. Das entspricht zwei Legislaturperioden im Landtag. Viele Eltern sind auch so lange aktiv. Beim Elternbeirat der Stadt München sind viele Eltern über viele Jahre hinweg aktiv. Zehn Jahre sind ein Zeithorizont, dass man sagt – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit.

Julika Sandt (FDP): Wir sind im Ranking der Bundesländer nicht das Familienland Nummer eins, sondern an letzter Stelle. Beenden Sie das! Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf! Wenn Sie heute nicht über Ihren Schatten springen können, weil der Gesetzentwurf von der Opposition kommt, dann machen Sie einen Lösungsvorschlag.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin!

Julika Sandt (FDP): Erarbeiten Sie mit uns gemeinsam einen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Bayern-Ampel, zu dem ich hier sprechen darf, fordert die Bildung einer Landeselternvertretung und von Gesamtelternbeiräten auf kommunaler und interkommunaler Ebene. Der zu schaffenden Landeselternvertretung soll ein Anhörungsrecht gegenüber der Staatsregierung und dem Parlament eingeräumt werden. Des Weiteren soll den kommunalen Gesamtelternbeiräten ein Sitz in den Jugendhilfeausschüssen der Landkreise und kreisfreien Städte zugesprochen werden. Der Landeselternvertretung soll folgerichtig ein Sitz im Landesjugendhilfeausschuss zugesprochen werden. Außerdem soll im Staatsministerium für Arbeit und Soziales eine Servicestelle zur Unterstützung und Beratung der Landeselternvertretung und der Gesamtelternbeiräte geschaffen werden.

Schauen wir uns die Punkte noch einmal Schritt für Schritt an. Zunächst darf ich festhalten, dass es für die Gründung von Gesamtelternbeiräten in den Kommunen keine gesetzliche Regelung braucht. In einigen Kommunen gibt es doch, wie Sie selber ausgeführt haben, jetzt schon Gesamtelternbeiräte. Gleiches gilt für mögliche Elternbeiräte.

te in der Kindertagespflege. Da gibt es durch Ihren Gesetzentwurf keinen Mehrwert. Warum wollen Sie diesen Passus überhaupt in einem möglichen Gesetz enthalten haben? – Was dahintersteckt, ist klar: eine Salamtaktik. Am Ende wollen Sie die Kommunen dazu verdonnern, Gesamtelternbeiräte verpflichtend einzuführen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das ist eine Unterstellung!)

Zuerst soll die freiwillige Möglichkeit der Gründung von Elternbeiräten in Gesetzesform gegossen werden. Nach zwei oder drei Jahren könnte dann Bilanz gezogen werden, wie es Kollege Becher heute und auch schon im Ausschuss vorgeschlagen hat. Natürlich würde diese Bilanz dann für die Einführung von Gesamtelternbeiräten sprechen. Denn nur dort, wo sie Sinn machen und einen Mehrwert schaffen, werden sie heute schon freiwillig gegründet. Die Bilanz kann also dann am Ende, nach diesen zwei, drei Jahren, nur positiv sein. Diese würde anschließend missbraucht werden, um auch dort Gesamtelternbeiräte zu schaffen, wo sie weder Sinn machen, noch von den Eltern gewünscht sind. Hier zeigen sich – –

(Johannes Becher (GRÜNE): Das ist eine Unterstellung!)

– Herr Kollege Becher, machen Sie eine Zwischenbemerkung oder was auch immer, aber quatschen Sie nicht dauernd rein. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Hier zeigen sich die Antragsteller mal wieder als Gegner unserer bayerischen Kommunen und ihrer Hoheitsrechte.

(Lachen des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

– Kollege Becher, ich würde Sie ja auffordern, mal mit Ihren grünen Bürgermeistern zu sprechen, was die von Gesamtelternbeiräten in den Kommunen halten.

(Johannes Becher (GRÜNE): Die finden das sehr gut!)

Aber das ist wahrscheinlich zwecklos, denn schließlich haben die GRÜNEN weniger Bürgermeister in Bayern als ich CSU-Bürgermeister in meinem Stimmkreis.

(Julika Sandt (FDP): Fragen Sie die Eltern!)

Wobei, eigentlich würde das ganz gut passen, denn auf gerechte Vertretung legen die Antragsteller ganz offensichtlich keinen großen Wert. Schließlich soll sich der Landeselternbeirat nur aus Mitgliedern der Gesamtelternbeiräte rekrutieren. Die Mitglieder der normalen Elternbeiräte könnten also gar nicht in den Landeselternbeirat gewählt werden. Dass es viel weniger Gesamtelternbeiräte als normale Elternbeiräte gibt – was soll's!

Das ist dann wirklich so, wie wenn man eine Handvoll grüne Bürgermeister fragt, was das Beste für unsere 2.056 bayerischen Kommunen ist. Wenn die Antragsteller jetzt entgegenhalten wollen, dass wir dann halt mehr Gesamtelternbeiräte gründen müssen, ist das eben nur das, was ich eben schon gesagt habe: Sie wollen unseren Kommunen vorschreiben, was diese zu tun haben.

Der Gesetzentwurf verkennt zudem, dass die Bedarfe und Sichtweisen der Eltern, der Träger und der Kommunen doch schon jetzt erfasst und gegeneinander abgewogen werden. Die Bedürfnisse der Eltern und vor allem der Kinder stehen doch heute schon im Mittelpunkt allen staatlichen Handelns im Bereich der Kinderbetreuung. Kollege Vogel hat das vorher auch angesprochen. Für unsere Kommunen gilt das doch ganz besonders.

Des Weiteren gibt es weitaus effektivere Möglichkeiten, die Meinungen der Eltern zu hören, als über Gesamtelternbeiräte und einen Landeselternbeirat. Das Ministerium konzipiert aktuell eine progressive App, die Sie dankenswerterweise erwähnt haben, die weitreichende Möglichkeiten einer echten und umfassenden Elternbeteiligung bieten kann. Mit dieser Methode können sich im Gegensatz zu Ihrem Vorschlag, liebe Bayern-Ampel, alle Eltern einbringen, nicht nur ein paar wenige, und sie können sich in Echtzeit einbringen. Außerdem wird so auch das Problem der hohen Fluktuation ge-

löst, das sich in Elternbeiräten und folglich auch im Landeselternbeirat unweigerlich ergibt. Schließlich sollen die Eltern nur dann in den Elternbeirat gewählt werden, wenn ihre Kinder die entsprechende Einrichtung besuchen oder zumindest noch vor Kurzem besucht haben. Dabei handelt es sich bekanntermaßen eben nur um wenige Jahre und nicht um in der Regel zehn oder mehr Jahre, wie es die Kollegin Sandt gesagt hat.

Ein weiterer, ganz entscheidender Aspekt ist, dass der Gesetzentwurf vieles im Unklaren lässt. Berechtigterweise kann gefragt werden:

Wie viele Gesamtelternbeiräte soll es pro Kommune geben? Klammer auf: "können" – Klammer zu.

Wie soll die Heterogenität der Einrichtungsformen und der Trägerschaften erfasst werden, und wie soll deren Abbildung gewährleistet werden?

Dazu findet sich im Gesetzentwurf wenig – diplomatisch ausgedrückt.

Ebenfalls darf gefragt werden, ob die Bayern-Ampel mit dem Landeselternbeirat wirklich ein Beratungs- oder nicht viel eher ein Kontrollorgan schaffen will. Die Forderung, wonach das Ministerium den Landeselternbeirat über alle grundsätzlichen Fragen zu unterrichten hat und die notwendigen Auskünfte erteilen muss, darf als absolut überzogen angesehen werden.

Daran anschließend bleibt unklar, wie der Landeselternbeirat die nötige Expertise für alle wichtigen pädagogischen Fragen und solche der frühkindlichen Bildung im Besonderen aufbringen kann. Wenn fachliche Fragen beraten werden sollen, dann scheint ein Gremium aus Experten mit der entsprechenden Qualifikation doch sinnvoller als ein Landeselternbeirat.

Als letzten zentralen Punkt darf ich anfügen, dass eine Berechnung des Kostenaufwands für die Schaffung einer Geschäftsstelle, wie wir es gerade gehört haben, für die Einrichtung einer Servicestelle usw. im Gesetzentwurf gar nicht enthalten ist. Mit dem

derzeit zur Verfügung stehenden Personal lässt sich eine Servicestelle jedenfalls nicht betreiben. Es ist also mit hohen laufenden Personal- und Sachkosten zu rechnen. Aber das entspricht ganz dem Naturell der Antragsteller: Wenn es im Sozialbereich ein Problem gibt, schaffen wir erst mal ein paar neue Stellen, dann wird sich schon alles irgendwie zum Guten wenden. Und wer zahlt es am Ende? – Der Bürger, im wahrsten Sinne des Wortes.

Liebe Kollegen, insgesamt lässt sich festhalten, dass das Änderungsgesetz nicht zu einer stärkeren Partizipation der Eltern in der Breite beiträgt. Insbesondere ist nicht damit zu rechnen, dass von einem Landeselternbeirat Gesichtspunkte für die Entwicklung der Kinderbetreuung eingebracht werden –

(Widerspruch bei den Grünen – Zuruf: Unfassbar!)

– Achtung, immer bis zum Ende zuhören, das ist besser –, die bisher keine Berücksichtigung gefunden hätten oder falsch gewichtet worden wären.

Also: Summa summarum bleibt kein anderes Urteil als in der Ersten Lesung und auch im Ausschuss: Der Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Enghuber, es gibt drei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Johannes Becher von den GRÜNEN. Herr Becher, bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Enghuber, ich bin ja durchaus ein Freund von einer harten und offen geführten Debatte. Ich habe gar kein Problem damit. Womit ich allerdings ein Problem habe, ist, wenn mir Dinge unterstellt werden, die hinten und vorne nicht stimmen. Ich zitiere aus dem Gesetz, Artikel 14a Absatz 1:

Die gewählten Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegestellen können sich auf kommunaler und interkommunaler Ebene zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen [...].

Es wurde in Erster Lesung erwähnt, im Ausschuss erwähnt und heute erwähnt, dass es keine Pflicht für die Kommunen gibt. Im Gegenteil: Im Ausschuss wurde mir entgegengehalten: Wenn man das gescheit machen wollte, müsste man es verpflichtend machen.

Ich will aber gar keine Pflicht für alle Kommunen, sondern den Kommunen die Freiheit lassen. Mir jetzt zu unterstellen, dass ich das heute sage und in drei Jahren dann irgendetwas anderes behaupten würde, ist eine These, die Sie nicht belegen können. Ich bitte einfach, solche Unterstellungen zu unterlassen. Das gehört sich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen hätte ich dann noch eine inhaltliche Nachfrage, und zwar: Wann geht denn die App, die vielgepriesene, in Betrieb? Wenn die so großartig ist, dann müsste ich die mir ja bald mal herunterladen können.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Enghuber.

Matthias Enghuber (CSU): Zum ersten Punkt: Ich glaube, ich habe das ausreichend ausgeführt, sehr breit. Sie haben es selber in Ihrer Rede gesagt, Herr Kollege Becher: Es gibt jetzt schon diese übergreifenden Elternbeiratsgremien. Die gibt es schon. Das kann man heute schon auf freiwilliger Basis machen.

Jetzt frage ich noch mal: Wo ist dann der Mehrwert in Ihrem Gesetzentwurf? – Es gibt keinen. Richtig.

(Widerspruch des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

So. Und dass wahrscheinlich in zwei bis drei Jahren diese Einzelerfahrungen hergenommen werden würden, um Ihr Gesamtziel erreichen zu können, nun, diese Vermu-

tung, die ich dazu in den Raum gestellt habe, die entspricht ganz einfach der politischen Logik und der Erfahrung mit Ihrer Arbeit auch hier im Haus.

Zweite Frage: Wann geht die App in Betrieb, und wann kann man die App herunterladen? – Wenn sie fertig ist. Wir werfen nämlich keine halbgaren Sachen auf den Markt, sondern gehen mit unserem Ministerium dann damit raus, wenn es so weit ist. Sozialministerin Scharf hat das Ganze fest im Blick, sodass es zügig geht. Ich bin sicher, dass es nicht mehr lange dauert, aber eben so lang, bis es fertig ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt kommt eine weitere Zwischenbemerkung, und zwar von der Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Zum einen fand ich es interessant, dass Sie vor allen Dingen kritisieren, dass es die interkommunalen oder kommunalen Elternbeiräte oder Gesamtelternbeiräte geben soll. Würden Sie ein Gesetz unterstützen oder selber eines erarbeiten oder auch gerne mit uns erarbeiten, das vorsieht, dass die Elternbeiräte direkt wählen? Oder haben Sie, wie Sie auch gesagt haben, Angst vor dem Kontrollorgan? Kommt das vielleicht vom Ministerium? Obwohl doch die Vertreterin des Ministeriums in Schleswig-Holstein gesagt hat – in anderen Ländern wird das in den Ministerien auch so gesehen –, dass es ein Mehrwert für die Ministerien ist, wenn sie die Kompetenz der Eltern haben.

Wenn das nicht so ist, dann ist die Frage – Sie sagen ja, die Bedürfnisse der Kinder und der Familien stehen im Mittelpunkt –, warum Kita-Eltern dann nicht mal einen Sitz im Bündnis für frühkindliche Bildung haben. Welche Rolle spielen Eltern, spielen Familien wirklich bei der Gestaltung unserer frühkindlichen Bildung, die so wichtig ist für die Kinder in Bayern?

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin, wie Sie wissen, gibt es in allen Einrichtungen, in Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorten, natürlich auch in den Schulen usw.,

überall Elternbeiräte, die hoch engagiert arbeiten und ihre Expertise für die Einrichtung vor Ort einbringen. Das ist wertvoll. Das gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Das wollen wir auch weiterhin so machen. Wenn es vor Ort notwendig und sinnvoll erscheint, so etwas einrichtungsübergreifend für die ganze Kommune zu machen, geht das schon heute.

Ich frage mich explizit bei der FDP, der Sie angehören, Frau Kollegin Sandt, woher diese Lust, diese neue Lust, kommt, immer neue Gesetze, immer neue Bürokratie zu schaffen. Sie verkomplizieren Dinge immer weiter, die wir in Bayern eigentlich schon ganz gut geregelt haben und die bisher keinem, außer Ihnen vielleicht in Ihrer Großstadtblase, als Problem aufgefallen sind und die für die meisten auch kein Problem darstellen. Wie gesagt: Leben und leben lassen in Bayern. Wer es für notwendig und sinnvoll erachtet, kann sich einbringen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Matthias Enghuber (CSU): Wo es keinen Sinn macht, wird es eben nicht gemacht. Dafür brauchen wir kein Gesetz.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie haben noch eine Gelegenheit. Jetzt gibt es eine Zwischenbemerkung der Kollegin Diana Stachowitz von der SPD.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Enghuber, ich bin fast erschrocken. Sie zeichnen ein Bild der Eltern, wonach diese unfähig sind; denn dazu brauche es Experten. Wir sind der Meinung: Die Eltern sind Experten. Zum Glück gibt es die Bayern-Ampel, damit auch einmal über den Tellerrand hinaus gedacht wird, eine Zukunftsvision entwickelt und auch andere Perspektiven erkannt werden können.

Sie stellen die Elternbeiräte als Feinde der Kommunen dar, da sie Bürokratieaufwand produzierten und ein Kostenproblem seien. In Wahrheit geht es nicht um Bürokratieaufbau, sondern um ein geregeltes Verfahren, in dem alle Eltern gehört werden. Das ist ein Aufbau von unten bis ganz nach oben, in dem Eltern als Experten angese-

hen werden. Das ist auf Augenhöhe. Ich bin ganz entsetzt, welche Vorstellung Sie von der Rolle der Eltern im Freistaat Bayern haben. Ich kann dazu nur sagen: Dem stimme ich auf jeden Fall nicht zu.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit geht auch zu Ende.

Diana Stachowitz (SPD): Ich würde mich freuen, wenn Sie darüber noch ein wenig nachdenken würden.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Stachowitz, es macht nichts, wenn Sie mir nicht zustimmen. Unterschiedliche Meinungen sind in der Demokratie zulässig. Vielleicht haben Sie mich falsch verstanden oder meinen Ausführungen nicht ausreichend gelauscht. Ich habe nämlich keineswegs die Leistungen und die Expertise der Eltern in Frage gestellt. Als Vater von fünf Kindern wäre es doch irgendwie seltsam, wenn ich das tun würde.

(Zuruf der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

Meine Frau ist selber sogar in zwei Einrichtungen im Elternbeirat engagiert, zeitweilig auch als Vorsitzende. Vor Ort macht dies auch Sinn. Wenn es Sinn macht, das Ganze einrichtungsübergreifend oder vielleicht für eine ganze Kommune zu machen, dann bitte ja, gerne.

Sie wollen aber, dass sich die Landesgremien nur aus den fakultativ gebildeten Gesamtelternbeiräten rekrutieren. Das funktioniert nicht, da diese dann eben nicht ganz Bayern im Blick haben und mitkommen lassen.

(Diana Stachowitz (SPD): Das wissen Sie doch gar nicht!)

Bei einem solchen Quatsch machen wir nicht. Das tut mir leid. Wir können die falschen Behauptungen noch hundertmal wiederholen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es mit einem Gesetzentwurf von den GRÜNEN und der SPD zu tun, der jetzt auch von der FDP getragen wird, die immer mehr ihr sozialistisches Gesicht zeigt.

(Zuruf der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

Um was geht es? – Eine Landeselternvertretung, also ein Elternbeirat auf Landesebene soll geschaffen werden. Im BayKiBiG soll ein Gesamtelternbeirat auf kommunaler und interkommunaler Ebene verankert werden.

Geschätzte Kollegen, die Frage ist doch: Brauchen wir das wirklich? Macht das wirklich Sinn? Kollege Enghuber hat es schon ausgeführt: Im Ergebnis macht es keinen Sinn. Wir haben schon eine gute Elternbeteiligung. Die Elternbeteiligung ist auch sehr wichtig – das ist ganz klar. Darum enthält Artikel 14 des BayKiBiG eine sinnvolle Regelung, wonach zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten ist. – So unser aktuelles Gesetz. Diese Regelung ist hervorragend.

Es stellt sich aber die Frage, ob wir darüber hinaus die von Ihnen geforderten Strukturen brauchen. Neben den Elternbeiräten, die im Gesetz geregelt sind, gibt es natürlich auch noch andere Möglichkeiten, einzuwirken. Zum Beispiel können die Eltern auf die lokalen Mandatsträger zugehen, auf den jeweiligen Stadt- oder Gemeinderat, auf den Bürgermeister, oder sie können Kontakt zu uns Abgeordneten im Hohen Haus aufnehmen. Wir sind auch ideale Ansprechpartner, um gewisse Dinge in unsere Ausschüsse zu tragen und etwas zu bewegen. So funktioniert Demokratie: dass wir nämlich den unmittelbaren Kontakt zu unseren Bürgern halten.

Die Schaffung von weiteren Beiräten verursacht ganz klar zusätzliche Kosten. Geschätzte Kollegen, auf jeden Fall würde dies auch weitere Bürokratie schaffen. Man muss sich überlegen, ob die zusätzliche Bürokratie, die zusätzlichen Kosten im Verhältnis zum geplanten und gewünschten Nutzen stehen. Die Frage lautet: Wird die demokratische Teilhabe der Eltern tatsächlich gestärkt? Wir haben daran Zweifel.

Vielmehr stellt sich die Frage, ob wir durch die von Ihnen geforderten zusätzlichen Beiräte auf Landesebene und kommunaler Ebene nicht langsam vor einer weiteren Sowjetisierung stehen. Zur Klarstellung: Die Frage der Sowjetisierung wurde im Zusammenhang mit der Schaffung zahlreicher Beiräte nicht von uns ins Spiel gebracht, sondern – meines Erachtens sehr zu Recht – vom ehemaligen Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes und Träger des Bundesverdienstkreuzes Josef Kraus.

Zu befürchten ist, dass durch diese Beiräte der unmittelbare Kontakt der Mandatsträger mit den Bürgern abgerissen wird, dass sich vielleicht auch die Mandatsträger dahinter verstecken könnten, dass diese Beiräte geschaffen wurden. Insbesondere stellt sich auch die Frage, ob durch die Beiräte unsere Elternstruktur auch hinreichend akkurat abgebildet wird. Wir haben es schon gehört: Wir haben eine hohe Fluktuation bei Eltern, die Kinder in der Kita haben, weil die Kinder naturgemäß nur wenige Jahre in der Kita sind. Herr Kollege Becher, Frau Kollegin Sandt, das ist schon ein stichhaltiges Argument.

Wir müssen auch sehen, dass Sie einen Landeselternbeirat schaffen wollen, der wiederum von den Gesamtelternbeiräten gewählt werden soll. Damit schaffen Sie ein Funktionärssystem. Auch das entfremdet den Beirat vom unmittelbaren Kontakt zu den Eltern. Ähnlich ist es auch beim Gesamtelternbeirat. Auch da schaffen Sie letztlich ein Funktionärssystem und somit eine Entfernung zu unseren Wählern, zu unseren Eltern.

Viel wichtiger als das gesamte Vorhaben, das Sie vorgeschlagen haben, wäre es, die Gelder für den Aufwand und die zusätzlichen Kosten, die dabei entstehen würden, lie-

ber direkt in unsere Familien zu investieren. Familien bestehen aus Vätern und Müttern und möglichst vielen Kindern. Sie sind die Keimzelle unserer Gesellschaft. Sie sollen nicht weiter durch Ihre ideologische Politik verunsichert werden. Unsere demokratischen Strukturen funktionieren in Bayern ganz ausgezeichnet, geschätzte Kollegen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Singer, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Ulrich Singer (AfD): Wir brauchen diese Beiräte in dieser Form nicht. – Vielen Dank, geschätzte Kollegen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der interfraktionelle Gesetzentwurf enthält in der Sache viele vernünftige Ansätze. Grundsätzlich steht für die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER auch unverrückbar fest, dass eine möglichst breite und unmittelbare Elternbeteiligung tatsächlich wichtig ist. Das steht hier außer Frage, auch um den Bedürfnissen von Eltern im Bereich der Kindertagesbetreuung umfassend Rechnung zu tragen; denn Bayern ist das Familienland.

In Ihrem Entwurf sprechen Sie diesen Titel an. Wenn Sie schon unseren Freistaat mit anderen Bundesländern vergleichen, werden Sie feststellen, dass Bayern um ein Vielfaches besser dasteht als andere Bundesländer. Ich erinnere an Krippenzuschuss, Kindergartenbeitrag, Leitungsfreistellungsbonus und viele andere Dinge mehr. In dem vorliegenden interfraktionellen Gesetzentwurf werden nachvollziehbar und verständlich Bedürfnisse von Familien mit Kindern im Kita- und Hortalter benannt. Dennoch hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie diesen Gesetzentwurf bereits abgelehnt. Wir können dem Gesetzentwurf auch wegen zahlreicher Unklarheiten

nicht zustimmen. So will der Gesetzentwurf eine Beteiligung nur bestimmter Eltern; denn erreicht werden nur Eltern, deren Kinder in nach dem BayKiBiG staatlich geförderten Einrichtungen betreut werden. Die Eltern von Kindern in nicht geförderten Einrichtungen, zum Beispiel in betrieblichen Einrichtungen oder heilpädagogischen Einrichtungen, werden in den Gesetzentwurf überhaupt nicht einbezogen.

Die Einrichtung von Elternbeiräten in der Kindertagespflege oder von Gesamtelternbeiräten ist nicht verpflichtend. Ob daher flächendeckend Gesamtelternbeiräte eingerichtet werden, ist fraglich. Für uns wiegt hier die Gefahr mehr, dass die bereits bestehenden wenigen Elternbeiräte ihre engagierte Stellung ausbauen und dass es dadurch nicht zu einer flächendeckenden Beteiligung der gesamten Elternschaft kommt, sondern nur zu einer verstärkten Beteiligung derer, die sich sowieso bereits beteiligen. Uns lässt der Gesetzentwurf auch deshalb rätseln, weil die durch die Gesetzesinitiative erwünschte Heterogenität des Landeselternbeirates durch den Gesetzentwurf eben nicht sichergestellt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich brauche gar nicht lange rumzureden. Ich mache kein Hehl daraus, dass auch wir FREIE WÄHLER eine ganz klare Vorstellung haben von der Notwendigkeit und den Rahmenbedingungen eines Landeselternbeirates, also einer breiten, flächendeckenden Kita-Elternbeteiligung. Aber diese Vorstellung, die wir FREIE WÄHLER haben, deckt sich absolut nicht mit Ihrem Entwurf und auch nicht mit den Vorstellungen der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Halt, Moment, wir haben eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin, kommen Sie bitte noch mal ans Pult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Johannes Becher von den GRÜNEN gemeldet. Herr Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Frau Kollegin Enders, ich bin zunächst einmal froh, dass Sie vonseiten der FREIEN WÄHLER das ein bisschen differenzierter sehen als

der Kollege von der CSU. Sie haben ausgeführt, Sie hätten sehr klare Vorstellungen, wie Sie sich als FREIE WÄHLER so einen Landeselternbeirat vorstellen könnten. Können Sie dazu vielleicht noch ein bisschen was sagen, wie das bei Ihnen aussehen würde? Wie müsste der Gesetzentwurf aussehen, damit er zustimmungsfähig wäre, insbesondere mit dem Aufbau von unten nach oben? Denn irgendwie müssen wir den Landeselternbeirat wählen. Das ist der Sinn der Gesamtelternbeiräte. Wie würden Sie das machen? Ich würde mich freuen, wenn wir in einen Dialog kommen und versuchen, gemeinschaftlich eine Lösung zu finden. Das war immer mein Ansatz. Vielleicht gelingt es ja irgendwann, wenn nicht in dieser Legislaturperiode, dann vielleicht in der nächsten.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Becher, das werde ich Ihnen garantiert nicht sagen. Ich werde es Ihnen erst mitteilen, wenn wir innerhalb dieser Legislaturperiode gemeinsam mit der CSU einen Weg gefunden haben. Wenn das nicht passiert sein sollte: Vielleicht ist es ja der nächste Koalitionsvertrag, der diese Punkte ganz klar festlegt. Dann werden wir mal schauen, wer von uns da beteiligt ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Wer will denn eigentlich den Eltern in der Kita und im Kindergarten die notwendigen und angemessenen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte verweigern, wie es hier vom Herrn Becher in seiner Rede behauptet wurde? – Keiner. Schließlich sind es die Erziehungsberechtigten, die letztlich an vorderster Stelle für das Wohl und Wehe ihrer Sprösslinge verantwortlich sind. Diese Erziehungsaufgabe zu unterstützen, ist aller Ehren wert.

Aber die Frage ist: Wie? Was hier von den Ampel-Oppositionären vorgetragen wurde, wirkt auf mich so, als ob sie sich in Bayern einen Zugang schaffen wollen, eine zusätzliche Bürokratienebenkultur, also Verbandsmeierei. Aber bedarf es dergleichen etwa

als Landeselternvertretung, einer weiteren Instanz also, die einen gesetzlichen Anspruch hätte, vom Ministerium über alle grundsätzlichen Fragen zum Beispiel der Kindertagesbetreuung unterrichtet zu werden? – Nein, braucht es nicht. Braucht es weitere bürokratische, kostentreibende Gremienstrukturen wie Gesamtelternbeiräte auf kommunaler Ebene, die es Kita-Eltern ermöglichen sollen, Wünsche und Anregungen dem Ministerium als Forderung vorlegen zu können? – Wohl eben auch nicht.

Es scheint eher so, als wollten sich damit die GRÜNEN und die Roten hier im Haus nur weitere Einflussmöglichkeiten im Bereich der frühkindlichen Erziehung verschaffen, die man dann über großstädtisch dominierte Gesamtelternbeiräte und den Landeselternbeirat als demokratisch legitimiert ausgeben kann, um diesen Einfluss dann auch in allen anderen Kitas in Bayern geltend machen zu können.

Nein, wir brauchen das alles nicht! Denn die Eltern und die Kita-Verantwortlichen vor Ort wissen um die speziellen Probleme und kennen ihre Ansprechpartner in den Kommunen, in der Politik und auch bei den Trägern. Diese Gesetzesinitiative ist meiner Meinung nach eine Luftnummer.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Swoboda, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Lassen Sie sich etwas Besseres einfallen!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Staatsministerin Ulrike Scharf.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Adäquate Elternbeteiligung ist wichtig. Sie ist mir persönlich wichtig und ist unserem Haus sehr wichtig. Deshalb arbeiten wir aktuell an einem Konzept für eine ganz passgenaue Elternvertretung.

Der vorliegende Vorschlag wärmt lediglich altbekannte Forderungen auf. Ich darf Sie daran erinnern: Schon bei der Schaffung unseres BayKiBiG, des Bayerischen Kinder-

bildungs- und -betreuungsgesetzes, im Jahr 2005 gab es diese Forderung. Wer es vergessen haben sollte: Damals bereits haben sich die kommunalen Spitzenverbände klar gegen diese Forderungen ausgesprochen.

Eine Elternvertretung, wie sie der Gesetzentwurf fordert, lehne ich ab. Was SPD, FDP und GRÜNE hier vorschlagen, ist ein vermeintlich basisdemokratisch legitimierter Elternbeirat. Auf kommunaler und interkommunaler Ebene sollen dabei noch zusätzlich Gesamtelternbeiräte gegründet werden. Wir haben das in der Debatte jetzt schon mehrfach gehört. Das ist ein immenses Bürokratiemonster, das unglaublich viel Zeit und vor allen Dingen Ressourcen verschlingt.

Eines dürfen wir dabei nicht vergessen – das steht für mich im Mittelpunkt –: So erreichen wir keineswegs alle Eltern. Wir müssen vielmehr unterscheiden zwischen Teilhabe der Eltern und Mitverantwortung. Wir wollen die Eltern teilhaben lassen, indem wir ihre Bedürfnisse und ihre Interessen aufnehmen und in den Mittelpunkt stellen. Dazu gibt es von mir ein ganz klares Ja. Ich habe das bei meinem Besuch im Ausschuss auch so berichtet.

Die andere Frage ist, inwieweit die Eltern sinnvoll Mitverantwortung übernehmen können. So, wie der Gesetzentwurf das vorsieht, ist das für die Eltern in der Praxis vor allem auf den verschiedenen Ebenen überhaupt nicht möglich. Die Folge ist: Die geplante Elternvertretung wäre so gar nicht in der Lage, die Meinungsvielfalt abzubilden. Genau die wollen wir aber haben. Was ist denn dann mit den Interessen der Kita-Kinder? Sind diese Ihrer Meinung nach immer deckungsgleich mit einem solchen Gremium? Ehrlich gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehe ich als Teil meiner Aufgabe, nicht der Staatsministerin, sondern der gewählten Volksvertreterin in diesem Hohen Haus, dass wir im Rahmen unseres Mandates die Interessen der Eltern mitvertreten.

Johannes Becher, du turnst jede Woche bei irgendwelchen Kitas rum. Ich denke, du solltest die Elternmeinung kennen und die auch hier im Ausschuss und im Hohen Haus vertreten können. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die gewählten Volksvert-

reterinnen und Volksvertreter auf allen Ebenen, sprich im Gemeinderat, im Kreistag und im Landtag. Ich bin jetzt seit zwanzig Jahren im Kreistag und weiß von Anfang an, was es heißt, Kita-Interessen, Elterninteressen mit zu vertreten. Es ist genau die Aufgabe dieser Gremien, diese Interessen mit abzuwägen. Denn eines ist klar – das kennen alle, die sich ernsthaft mit den Themen auseinandersetzen –, wenn wir mit Trägern, mit Eltern, mit Kommunen, mit Kindern reden: Die Interessen sind nicht immer gleich. Da gilt es, eine Abwägung zu treffen. Dafür sind die Gremien auch da und haben ihre Verantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf lässt zudem mehr Fragen offen, als er Lösungen anbietet, zum Beispiel was die Fragen zur Organisation und zum Aufbau des Gremiums betrifft, zum Beispiel die Zahl der Gesamtelternbeiräte in einer Kommune. Wie viele sollen es denn sein zur Gewährleistung einer größtmöglichen Vielfalt durch verschiedene Einrichtungsformen und Trägerschaften? Wir alle, die in den Themen drin sind, wissen sehr genau, wie vielfältig die Trägerschaft und die Einrichtungsformen und die Konzepte jeweils sind. Auch die in dem Gesetzentwurf eingeräumten Befugnisse sind weitgehend unbestimmt und aus meiner Sicht wenig zielführend. Sofern die Elternvertretung als Kontrollorgan ausgestattet werden soll, ist der Entwurf im Hinblick auf die Kompetenzverteilung höchst bedenklich. Schließlich und endlich ist die Kostenfrage in keiner Weise geklärt. Dazu trifft Ihr Entwurf keinerlei Aussagen. Kurzum: Wir wissen überhaupt nicht, worauf wir uns einlassen. Was sind die Aufgaben der Elternvertretung? Was kostet sie? – Das ist alles ungeklärt. Eigentlich ist dieser Entwurf überhaupt nicht abstimmungsreif.

Ein Letztes will ich noch anfügen, weil ich das ganz besonders schlimm finde, nämlich die Außenwirkung. Der Gesetzentwurf gaukelt vor, dass damit jede Elternmeinung in Bayern Gehör finden würde. Das ist überhaupt nicht der Fall. Das wissen Sie bestens! Im besten Fall bildet dieses Gremium die Meinung der Beiräte ab. Aber Sie wissen auch, dass das nicht immer deckungsgleich ist mit der Meinung der Basis.

Mir ist wichtig – das sage ich abschließend zum wiederholten Male –, dass möglichst alle Eltern die Möglichkeit haben, sich in den Willensbildungsprozess einzubringen. Nur so kann die Meinungsvielfalt wirklich berücksichtigt werden. Gerade das wird in dem Gesetzentwurf verfehlt. Es werden von vornherein nur bestimmte Eltern erreicht, nämlich, wie vorher von der Kollegin erwähnt, diejenigen, die ihre Kinder in Einrichtungen haben, die nach dem BayKiBiG staatlich gefördert werden.

Es gibt unterschiedliche Wege, Elternmeinungen einzuholen und abzufragen und Eltern Gehör zu verschaffen. Ihr Entwurf ist nicht der richtige Weg. Wir werden Ihnen zeitnah unseren Entwurf präsentieren. Diesen Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Staatsministerin, Herr Kollege Becher hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Herr Becher, bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Frau Staatsministerin, ich begrüße, dass es endlich einen eigenen Entwurf gibt. Ich freue mich auf die Beratungen. Wir haben bereits im Rahmen der Ersten Lesung zu unserem Gesetzentwurf immer wieder angeboten, dass man sich zusammensetzen und einen besseren Entwurf finden kann. Bisher liegt uns leider nichts vor. Schade, dass das Angebot an dieser Stelle nicht angenommen wurde.

In der Tat besuche ich sehr viele Einrichtungen, turne wenig herum, aber befinde mich in vielen Gesprächen. Ich bekomme mit, dass das System der frühkindlichen Bildung brennt. In der Gesellschaft bräuchte man eigentlich ganz dringend Fürsprecher. Es darf kein Gegeneinander von Fachkräften, Trägern und Eltern geben, stattdessen muss es ein Miteinander sein, damit wir gemeinschaftliche Anstrengungen auf allen Ebenen und insbesondere auf Landesebene unternehmen können, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Gelder, die einfach begrenzt sind, sollten sinnvoll verteilt werden. Dafür wäre es wichtig, die Eltern zu beteiligen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Becher, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Johannes Becher (GRÜNE): Das geht über ein demokratisches Gremium. Man kann nicht jede Einzelmeinung berücksichtigen, auch nicht im Landtag. Das ist ganz normal.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Eine kurze knappe Antwort: Ich habe ein ganz klares Ja dazu gesagt, die Eltern zu beteiligen und den Elternwillen einfließen zu lassen. Johannes, vielleicht ist dir nicht bekannt, dass wir ein Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern haben. Erst vor zwei Tagen hat es eine Sitzung von über drei Stunden gegeben, weil wir die Themen sehr ernst nehmen. In diesem Fall ging es um Fort- und Weiterbildungen für das Kita-Personal. Vielleicht solltest du einfach mal lesen, was wir schon alles machen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Julika Sandt (FDP): Sind dort Eltern vertreten?)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP auf Drucksache 18/20024 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Ich bitte Sie, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.